

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II VI 66 20 Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0687 Magistratsbeschluss-Nr. 179

Betreff: Herstellung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet O17 längs der B26
Gesamtkosten 1.620.000,-- Euro

Vorlage vom: 01.03.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet O17 längs der B26 entsprechend der im Auftrag der Stadt vom Büro Krebs & Kiefer erstellten Planung vom September 2006 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.620.000,-- Euro wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus der Haushaltsstelle 02.6300001960181 – Baugebiet O17 Am Judenteich – wird zugestimmt.

Anlagen: Kostenberechnung
Lageplan 1 und 2

Beschluss des Magistrats vom 21.03.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

Im Zuge der Bauleitplanung für das Neubaugebiet O17 – Erbacher Straße / Judenteich – wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Für die Pegelbestimmung wurde der künftige vierstreifige Ausbau der Bundesstraße B26 berücksichtigt. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte innerhalb des Neubaugebietes O17 ein aktiver Schallschutz (Lärmschutzwand) entlang der B26 herzustellen ist. Die Lärmschutzwand ist im rechtskräftigen Bebauungsplan O17 festgesetzt.

Auf Grundlage einer Vorplanung wurde in einer vertieften schalltechnischen Untersuchung die erforderliche Lärmschutzwand dimensioniert. Im weiteren Planungsprozedere wurde in enger Abstimmung mit dem Schallgutachter der Verlauf und die Ausbildung der Lärmschutzwand im Detail festgelegt und optimiert.

Die Lärmschutzwand ist im westlichen Streckenabschnitt zwischen der B26 und der parallel verlaufenden DB-Strecke Darmstadt-Wiebelsbach/Heubach anzuordnen. Im östlichen Bereich wird die Lärmschutzwand zwischen B26 und der Museumsbahn errichtet. Im Bereich der vorhandenen DB-Überführung über die B26 und im Bereich der vorhandenen Fußgängerüberführung über die B26 wird die Lärmschutzwand unterbrochen.

Die Länge der Lärmschutzwand im Bereich West beträgt 524 m, im Bereich Ost 304 m, insgesamt 828 m.

Die Planung und Anordnung der Lärmschutzwand muss den künftigen vierstreifigen Ausbau der B26 sowie die zu überführenden Verkehrswege berücksichtigen. Weiterhin ist aus unterhaltungstechnischen Gründen gewünscht, die Lärmschutzwand möglichst baulich getrennt von den künftigen Bauwerken der Nord-Ost-Umgehung zu errichten (zuständig für die Unterhaltung der Lärmschutzwand ist die Stadt, zuständig für die Bauwerke der B26 ist der Bund).

Im Baubereich des westlichen Abschnitts wird die Lärmschutzwand mit einem Mindestabstand von 2,70 m bis 3,20 m zum geplanten Fahrbahnrand der Nord-Ost-Umgehung errichtet. Ab Baukilometer 0 + 056 ist eine Verswenkung zur heute vorhandenen Fahrbahn der B26 auf einer Länge von 150 m notwendig. Wegen der Lage des vorhandenen Entwässerungssammlers ist eine Weiterführung der Lärmschutzwand parallel zum künftigen Fahrbahnrand der B26 nicht möglich. Die Lage des Kanals berücksichtigt bereits den vierstreifigen Ausbau der B26. Der Entwässerungskanal kann nicht verlegt werden. Ein Abrücken der Lärmschutzwand ist wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 3,30 m zum DB-Gleis nicht möglich. Beim späteren Ausbau der B26 ist dieser Teil der Lärmschutzwand auf die östliche Trogwand der B26 zu versetzen.

Im östlichen Abschnitt wird die Lärmschutzwand in einem Abstand von 4,50 m zum geplanten Fahrbahnrand der B26 angeordnet.

Der auch gestalterisch abgestimmte Bauwerksentwurf der Lärmschutzwand sieht einen standardmäßigen Wandaufbau aus Stahlpfosten mit zwischengesetzten, austauschbaren Wandelementen aus Leichtmetall (Alu-Elemente) vor.

Der untere Wandteil der Lärmschutzwand wird mit einem Stahlbeton-Sockelelement (Fertigteil) bis maximal 50 cm über Geländeoberkante hergestellt.

Die Oberfläche der Lärmschutzwand ist straßenseitig auf gesamter Höhe hoch absorbierend auszuführen. Zur DB-Seite hin wird die Lärmschutzwand nur bereichsweise, in Abhängigkeit zum Abstand zur DB-Gleisanlage, hoch absorbierend ausgeführt.

Im Bereich des Fußgängerdurchgangs werden die abgesenkten Wandabschnitte bereichsweise transparent ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut beiliegender Kostenberechnung auf 1.620.000,-- Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus den Raten 2007 und 2008 der Haushaltsstelle 02.6300001.960181 – Baugebiet O17 Am Judenteich.

Der Bau soll nach Beschluss der Körperschaften in 2007 durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist beitragsfähig in den Jahren 2007 / 2008.

Darmstadt, 01.03.2007
VI-66/2 S Tb 1034-Kis-Wg
Nst. 2700

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat